

**Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde
Bremen Rönnebeck/Farge**

I. Grabgebühren

a) für den Erwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Familiengrab je Grabstelle	25 Jahre	580,00 €
Verlängerung je Grabstelle	1 Jahr	22,00 €
b) für den Erwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Einzelgrab	25 Jahre	580,00 €
Verlängerung	1 Jahr	22,00 €
c) für den Erwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Einzel-Rasengrab incl. Pflege ohne Einfassung	25 Jahre	1110,00 €
Verlängerung	1 Jahr	36,00 €
d) für den Erwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Urnengrab, max. 4 Urnen, 1m ² , incl. Einfassung	25 Jahre	1400,00 €
Verlängerung für das gesamte Grab	1 Jahr	40,00 €
e) für den Erwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes eines namentlichen Einzel-Urnengrabes auf einer Rasenfläche, incl. Pflege ohne Einfassung	25 Jahre	580,00 €
Verlängerung	1 Jahr	22,00 €
f) für den Erwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes eines namentlichen Doppel-Urnengrabes auf einer Rasenfläche, incl. Pflege ohne Einfassung, pro Urnenstelle	25 Jahre	580,00 €
Verlängerung	1 Jahr	22,00 €
g) für den Erwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes eines Einzel-Urnengrabes auf dem Urnengemeinschaftsfeld, incl. Pflege und Granitstein, ohne Namenstafel	25 Jahre	1050,00 €
Verlängerung	1 Jahr	38,00 €
h) für den Erwerb eines anonymen Urnengrabes auf dem anonymen Gräberfeld	25 Jahre	580,00 €

II. Bestattungsgebühren

a) für die Beisetzung		
- eines Kindes		315,00 €
- bei einer Person über 10 Jahre		630,00 €
- einer Aschurne		380,00 €
b) für die Beheizung der Friedhofskapelle, für das Läuten und die Benutzung des Bahrwagens etc.		keine Gebühr
c) für eine Trauerfeier ohne Beisetzung für Nichtgemeindeglieder		175,00 €
d) für die Umbettung einer Aschurne auf unseren Friedhof		300,00 €
e) für die Ausgrabung einer Aschurne zur Umbettung auf einen anderen Friedhof		150,00 €
f) Zusatzgebühren für Bestattungen am Samstag		
fa) Erdbestattung		175,00 €
fb) Urnenbestattung		60,00 €

III. Sonstiges

a) für die Umschreibung einer Grabstätte		30,00 €
b) für die Zweitausfertigung einer Grabkunde		30,00 €
c) für die Genehmigung eines Grabsteins		30,00 €
d) für die Genehmigung einer Einfassung		30,00 €
e) für die Umwandlung eines Familiengrabes oder eines Einzelgrabes in ein Rasengrab je Sargstelle	1 Jahr	40,00 €
f) Aufgabe einer Grabstätte		
fa) je Sargstelle	1 Jahr	40,00 €
fb) je Urnenstelle	1 Jahr	25,00 €
jedoch maximal je Urnengrab	1 Jahr	50,00 €
g) für die Nutzung der Kirche für eine Trauerfeier		250,00 €
h) für die Reservierung eines/r Grabes/Grabstelle gem. Ziffer I a/b/c/e/f/g wird jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren die 5fache Verlängerungsgebühr erhoben. Im Falle der Belegung des/der reservierten Grabes/Grabstelle erfolgt eine Anrechnung der nicht eingetretenen vollen Kalenderjahre auf die dann fällige Grabgebühr.	5 Jahre	110,00 € bis 190,00 €

IV. Entsorgung

Komplettabräumung mit Entsorgung des Grabsteines, der Einfassung und der gesamten Bepflanzung auf eigene Rechnung

V. Frostzuschläge

bei gefrorenem Boden nach Aufwand

Schlussbestimmung

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt ab 1. Juli 2020 in Kraft.
- (2) Von diesem Zeitpunkt an treten alle bisherigen Friedhofsgebührenordnungen
- (3) Für die Grabstätte I.c) ist nur eine Grabplatte Größe 40 x 50 cm zulässig (ebenerdig).
- (4) Für die Grabstätte I.e) ist nur eine Grabplatte Größe 30 x 40 cm zulässig (ebenerdig).
- (5) Für die Grabstätte I.f) ist nur eine Grabplatte Größe 50 x 65 cm zulässig (ebenerdig).